

Erweiterte Unterstützung nach BtOG

Praktische Umsetzung in der
Betreuungsbehörde der Stadt Gelsenkirchen

Konzeption

§ 8 BtOG Erweiterte Unterstützung vor einem Betreuungsverfahren

- alle Maßnahmen die über *Vermittlung anderer Hilfen* hinausgehen (Abs. 2)
- „kann“-Leistung (Abs. 2)

§ 11 BtOG Erweiterte Unterstützung im Betreuungsverfahren

- Prüfung bei jeder Sozialberichtserstattung, ob *erwU* eine Betreuung vermeiden könnte (Abs. 3)
- AG kann auch im laufenden Verfahren *erwU* prüfen lassen (Abs. 4)
- durch Länderöffnungsklausel ausgesetzt (Abs. 5)
- voraussichtlich ab 2026 NRW-weit verpflichtend

Konzeption

erwU-Delegation an Betreuungsvereine oder Berufsbetreuer möglich (§ 8 BtOG Abs. 4)

Pro

- Hohes betreuungs- & sozialrechtliches Fachwissen und Netzwerk
- Niederschwelligkeit – nicht bei Behörde angesiedelt
- Zusätzliche Verdienstmöglichkeit stärkt lokale Betreuungslandschaft

Contra

- "Kurzer Draht" innerhalb einer Behörde erleichtert Klärung von Aufgaben

Gelsenkirchen: contra Delegation

- zwei Vollzeitkräfte mit Hauptfokus *erwU*

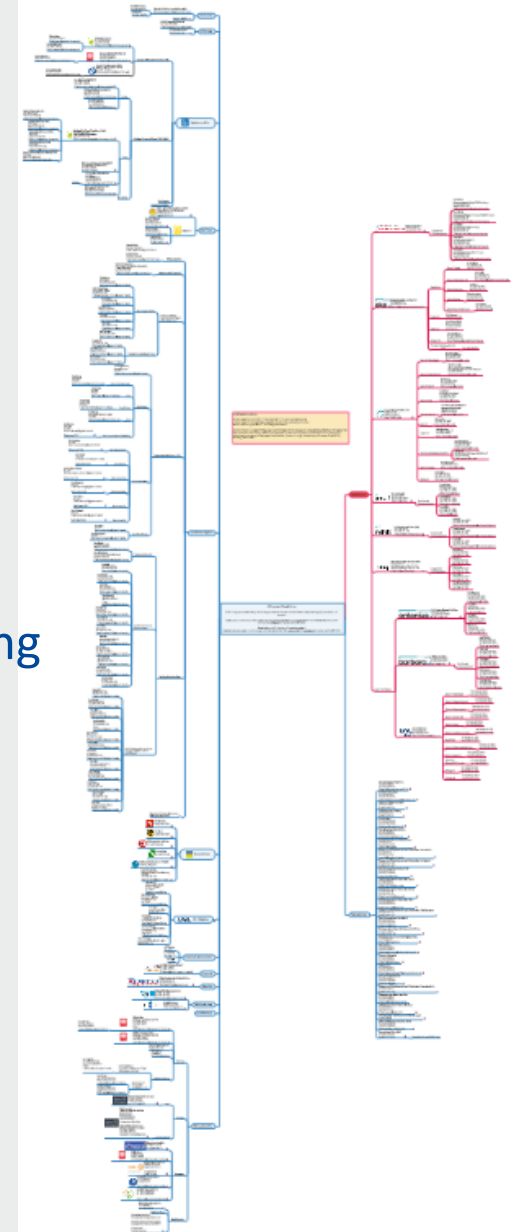
Konzeption

Festlegung von Rahmenbedingungen

- betreuungsrelevante Erkrankung oder Verdacht auf solche
- voraussichtliche Betreuungsnotwendigkeit
- Akzeptanz einer möglichen Betreuerbestellung
- innerhalb von sechs Monaten lösbar
- Mobilität
- Absprachefähigkeit & -bereitschaft
- keine rechtliche Stellvertretung erforderlich

Netzwerkarbeit

1. Sozialraumanalyse
 - kein Sozialatlas verfügbar
2. Abwägung intensive Kooperationspartner
 - Entscheidung über persönliche, telefonische oder sonstige Vorstellung
3. Recherche der Aufgaben der potentiellen Kooperationspartner
 - Stärkung der Fachlichkeit um Zuständigkeiten zu klären
4. Vorstellung



Netzwerkarbeit

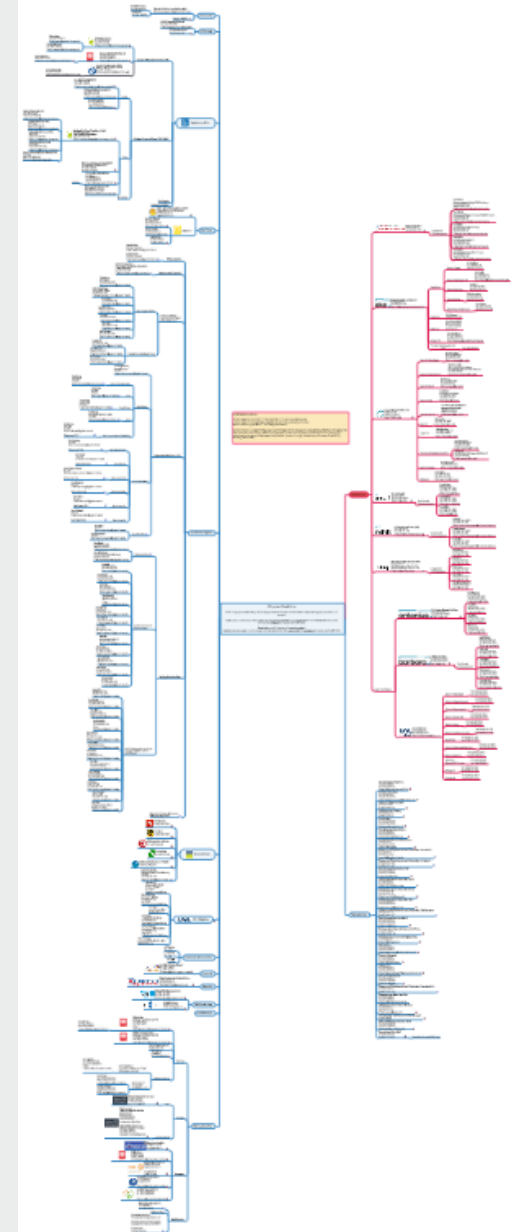
Vorstellung persönlich: 31

Vorstellung telefonisch: 35

Vorstellung per Mail: 72

Vorstellung per Netzwerk:

- Qualitätsgemeinschaft Praxisnetz Gelsenkirchen (277 Praxen)



Praxis

Screeningbogen

- Arbeitshilfe für Kooperationspartner zur Klärung potentieller *erwU*-Eignung
- fragt festgelegte Rahmenbedingung in Form von Checkliste ab
 - alles mit „Ja“ beantwortet eignet sich für *erwU*

Rahmenvereinbarung

- macht Aufgaben, Ziele und Erwartungshaltungen der Beteiligten transparent
- ermittelt notwendige Form der Unterstützung je Regelungsbedarf
- angelehnt an einen Sozialbericht, kann bei Bedarf als Grundlage zur Betreuungsanregung genutzt werden

Fallzahlen

Anfragen insgesamt: 133

- ungeeignete Anfragen: 97
 - Ablehnung der rechtlichen Betreuung: 2
 - nicht wohnhaft in GE: 1
 - keine Erkrankung: 6
 - keine Mitwirkung: 12
 - andere Hilfen: 31
 - davon Vollmachten: 9
- Betreuung erforderlich: 45

Fallzahlen

erwU begonnen: 36

erfolgreich vermieden: 23

Betreuungen dennoch erforderlich: 9

nicht abgeschlossen: 4

Kontaktdaten

Johannes Lange

Teamleitung

Tel.: 0209 169 - 9477

E-Mail: johannes.lange@gelsenkirchen.de

Moritz Reinhardt

Stellv. Teamleitung

Fachteam „Erweiterte Unterstützung“

Tel.: 0209 169 – 3247

E-Mail: moritz.reinhardt@gelsenkirchen.de

Weitere Kontaktdaten unter:

https://www.gelsenkirchen.de/de/rathaus/politik_und_verwaltung/vorstandsbereiche_und_dienststellen/32384-team-betreuungsbehoerde-51-44